

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXI.

Leipzig, Mittwoch den 19. Juli 1893.

№ 82.

Regierung und Gewerkschaften.

(Schluß).

Im allgemeinen schien es ja, als ob unter der jetzigen Regierung eine ruhigere Zeit für die Gewerkschaften beginnen sollte. Alte Rörgeseien an den Vereinigungen wurden abgebrochen — wir erinnern beispielsweise, daß der siebenjährige Krieg des Regierungspräsidenten gegen die Berliner Invalidentasse mit dem Antritte des Herrn v. Caprivi wie ein Licht erlosch —, neue wurden seltener und deuteten weniger auf ein System. Herr v. Werlepsch erklärte sich als Bewahrer des Koalitionsrechtes, was zwar mit seinen Äußerungen gegen den Rechtsschutzverein nicht recht stimmte und mit den Antipathien, die der aus der alten Regierung übernommene Herr Postminister gegen den Postassistentenverein zeigt, vollends in direktem Gegensatz stand. Doch eine solche ministerielle Erklärung ist immerhin beachtenswert. Und da sich der Reichstag kurz darauf fast ausnahmslos für die Wahrung des Koalitionsrechtes gegenüber dem Herrn Postminister engagierte, so leuchtete den Gewerkschaften umso mehr ein schwacher Hoffnungsschrahl freierer Regierung.

Jetzt bringt aber das Hamburger Korrespondenzblatt ein vom 8. April d. J. datiertes Rundschreiben des Breslauer Regierungspräsidenten, das den ihm unterstellten Landräten von einem Kammergerichtsbeschuß anweisende Mitteilung macht, den der Herr Regierungspräsident in folgendem Wortlaute wiedergibt:

Für den Begriff des „Vereins“ im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 ist keineswegs eine Selbstständigkeit der Vereinsfähigkeit in der Weise erforderlich, daß eine lokale Vereinigung in einzelnen Angelegenheiten aus eigener Machtvollkommenheit, ohne dem Bestätigungs- oder Abänderungsrecht eines Zentralverbandes zu unterliegen, Beschlüsse fassen und Maßregeln treffen kann; vielmehr genügt es, wenn die lokale Vereinigung nur in einer Weise thätig wird, die nicht mit den Äußerungen der Vereinsfähigkeit des betreffenden Zentralverbandes zusammenfällt. Insbesondere ist der Umstand, daß die Mitglieder einer lokalen Vereinigung sich nicht zu Versammlungen vereinigt haben, in denen Vereinsangelegenheiten erörtert worden sind, für den Begriff des „Vereins“ im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes unerheblich und könnte nur in Betracht kommen, wenn es sich um eine Zuwiderhandlung gegen § 8 des Vereinsgesetzes handelt.

An der Hand dieser vom Kammergerichte gegebenen Interpretation des Begriffes „Verein“ befehrt nun der Herr Regierungspräsident die Landratsämter folgendermaßen:

Hiernach sind die im diesseitigen Bezirke zahlreich bestehenden „Zahlstellen“ gewerkschaftlicher Zentralverbände auch dann als selbständige Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes anzusehen, wenn ihre Thätigkeit ohne Abhaltung besonderer Versammlungen sich nur auf die Einsetzung von Zahltagen, die Einziehung der Mitgliederbeiträge, Verteilung einer gemeinschaftlichen Verbands-Zeitschrift, Entgegennahme von Anmeldungen neuer Mitglieder und dergl. beschränkt und es in demzufolge in derartigen Fällen der Leiter der betreffenden Zahlstelle als „Vereinsvorsteher“ anzusehen und als solcher gemäß § 2 des Vereinsgesetzes

vom 11. März 1850 für verpflichtet zu erachten, binnen drei Tagen nach Errichtung der betreffenden Zahlstelle das vollständige Statut des Verbandes und das Verzeichnis der Vereinsmitglieder, desgleichen auch binnen gleicher Frist eine Anzeige über etwaige Änderungen der Statuten oder im Bestande der Mitglieder der Ortspolizeibehörde einzureichen; derselben auch auf Ersordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen.

Falls einzelne Zahlstellen gewerkschaftlicher Zentralverbände behufs Erörterung politischer Gegenstände Versammlungen veranstalten sollten, so würden nach dem oben erwähnten Grundsatze bezüglich derselben die Vorschriften des § 8 des Vereinsgesetzes (Zusammenschließen usw., Red.) in Anwendung zu bringen sein.

Euer Hochwohlgeboren wollen hiernach gefälligst die Ortspolizei des dortigen Kreises mit Instruktion versehen und dieselben anweisen, die Bestrafung der Vorsteher etwaiger in ihren Bezirken vorhandener Zahlstellen gewerkschaftlicher Zentralverbände, welche die Vorschriften des § 2 des Vereinsgesetzes (Anmeldung usw., Red.) bisher unerfüllt gelassen haben, herbeizuführen, gleichzeitig aber die Vereinsfähigkeit der Zahlstellen, insbesondere in etwaigen Versammlungen derselben, fortwährend sorgfältig zu überwachen und — sofern sich Ueberschreitungen der im § 8 des Vereinsgesetzes gezogenen Beschränkungen feststellen lassen — die vorläufige Schließung der betreffenden Zahlstelle gemäß § 8 Abs. 2 a. a. O. anzuordnen und die Bestrafung der Schuldigen gemäß § 18 a. a. O. in die Wege zu leiten.

Den Mitgliedschaften der Gewerkschaften ist also eine ganz besondere polizeiliche Aufmerksamkeit zugebracht, denn allein ihre „fortwährend sorgfältige“ Ueberwachung ordnet das Rundschreiben an; Vereine der Arbeitgeber, Zünfte, Kriegervereine u. dergl. m. sind nicht in den Bereich der besonders eingeschärften Beaufsichtigung gezogen.

Wägen sich also die Mitglieder von Gewerkschaften nicht etwa ein Beispiel nehmen an dem Auftreten der jenseitigen Vereine — was dort beachtungslos vorübergehen dürfte, könnte ihnen teuer zu stehen kommen.

Sollte der „neue Kurs“ allgemein die schlechteste Richtung nehmen, so möge er sich auf die Erfolge freuen: die politischen Vereine würden an die Stelle der gewerkschaftlichen treten, denn für die politische Agitation wirkte die in dem Rundschreiben empfohlene Praxis Wunder. Will dies die Regierung verhüten, will sie den alltäglichen Behelligungen der Gewerkschaften, wie sie früher Mode waren, nicht wieder Thür und Thor öffnen, so müssen Anweisungen wie die vorliegenden aus Breslau redressiert und es muß allen Staatsbeamten gesagt werden, daß eine so geartete „bevorzugte“ Behandlung der gewerkschaftlichen Vereine nichts weniger als regierungsgemäß im Plane liegt.

Ob dies nun geschehe — wer kann es hoffen? — oder nicht, den Mitgliedern der zentralisierten Gewerkschaften muß es eine Pflicht der Klugheit sein, in den Gewerkschaftsversammlungen jedes mit Politik zu identifizierende Thema zu meiden. Was über den Rahmen der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinausgeht, das ist in freien Versammlungen aller Berufsgenossen zu diskutieren.

Das ist bei uns Buchdruckern wie auch in anderen Berufen zwar jederzeit so gewesen, gleichwohl sei die Methode bei dieser Gelegenheit aufs neue angeraten. Für selbständige Lokalvereine, wie ein solcher z. B. jetzt in Leipzig neben der Einzelmitgliedschaft zum Verbands konstituiert wird, die mit dem Gewerksverein organisch nicht zusammenhängen, liegt ja die Sache anders. Die Landesvereinsgesetze bringen eben, wie zur Begegnung von Irrtümern bemerkt sei, einen Unterschied in die Verhältnisse der einzelnen Orte.

Das Rundschreiben selbst nimmt den Kammergerichtsbeschuß ziemlich frei für sich in Anspruch. Daß die Einsetzung von Zahltagen, die Einziehung von Beiträgen, die Verteilung einer (obligatorischen) Zeitschrift, die Entgegennahme von Anmeldungen und ähnliches schon nicht mehr mit den Äußerungen der Vereinsfähigkeit eines Zentralverbandes zusammenfallen soll, hat wohl doch nicht das Kammergericht gemeint. Bei diesen Verrichtungen handelt es sich doch um pure Geschäftssachen, die direkt im Auftrage eines Zentralverbandes vollzogen werden. Und wenn diese Arbeiten eine bestimmte Person (Vertrauensmann) unter einer kleinen Anzahl von an einem Ort arbeitenden Mitgliedern einer Gewerkschaft übernimmt und die Verbandsangehörigen ihm im stillen Einverständnis die Beiträge aushändigen und andres mehr, so können wir uns nimmermehr zu dem Verständnis aufschwingen, daß in diesem Fall eine Vereinsbildung vorliegt. Mit demselben Rechte stellte dann auch, um nur einen Vergleich zu ziehen, ein provinzieller Zeitungspediteur mit seinen Kunden, den Abonnenten etwa einer Berliner oder sonstigen auswärtigen Zeitung einen Verein dar. Wo ein einzelner Vertrauensmann die Verwaltungsgeschäfte besorgt, kann u. E. weder nach dem Kammergerichtsbeschuß noch nach dem Gesetz ein „Verein“ oder „Vereinsvorsteher“ konstruiert werden, wodurch die Notwendigkeit stattdessen, Statuten und Mitgliederverzeichnis bei der Polizei einzureichen. Auch die Generalkommission rät, in Fällen, wo einzelnen Vertrauensmännern diesbezügliche Polizei-Estrafmandate zugehen sollten, gerichtliche Entscheidung anzurufen, um eine deutlichere Aussprache des Kammergerichts herbeizuführen. Dementgegen muß natürlich überall dort, wo man einen mehrköpfigen Vorstand einsetzt, ein Verein angemeldet werden.

Vielleicht ist der schlesische Erlaß nur das Prätribium zu einem da capo-Quanciermarsch gegen die Gewerkschaften. Dann würde die Solidarität der Arbeiter aller Branchen, speziell ihrer Elite, der Gewerkschaftsmitglieder, der Mitt zu sein haben, welcher es bewirkt, daß die Mauern ihrer Verbindungen bei den dröhnendsten Posaunenstößen weder wackeln geschweige denn fallen.

Ein merkwürdiges Jahr!

Die Reichstagswahlen sind dahin, die Buchdrucker-Bezirksstage sind ebenfalls fast alle abgehalten, der Loos des Herrn Wehmerat Jänede ist verfallen, die Johannisfeste sind vorüber und nun folgt der moralische Stagenjammer, die Krankenkasse ist weg, die Invalidenkasse glücklich besorgt und aufgehoben — und dafür wird der Herr seine Diener loben.

Wenn alles nach Wunsch geht, wird das gesellschaftliche U. in diesem merkwürdigen Jahre bald wieder einen ruhigeren Verlauf nehmen, da noch dazu die Versammlung des D. V. B. mit ihren Herrlichkeiten auch vorüber ist.

Um mit dieser Versammlung bald fertig zu werden, bediente sich das zusammengesetzte Häuflein eines uralten Hausmittels, was von Prinzipalsseite schon oft erprobt ist; nämlich man verpagte die ganze Geschichte mit der Begründung, daß die Gehilfen ebenfalls zur Mitberatung herangezogen werden sollten. Wie dies gemeint ist, wissen wir schon. Sie meinen aber mit diesem einfachen Mittel die ganze heikle Frage gelöst zu haben.

Ob ein Patent auf diese Erfindung erteilt werden kann, weiß ich nicht und habe es auch nicht erfahren können. Gesehen muß ich aber doch, daß das Verfahren an den Dr. Eisenbart erinnert. Dieser schoß mit einer Pistole den höhlen Jagd aus dem Munde des Kranken, wobei der Kopf des Patienten natürlich etwas in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Ich gehöre zu den Buchdruckerarten, die gern den Correspondenten lesen, ohne jedoch ein Vorurteil gegen das „Prinzipalsblattchen“ zu haben. Deshalb kommt es auch vor, daß ich unter dem Banner der entseeltesten Träume mich des Nachts stöhnend auf meinem Lager herumwälze und daß die „gegerneische Beseheit“ mir den Schlaf raubt, die gerade jetzt, wo die Invalidenkasse das irdische Dasein segnete, in ihrer ganzen Nachtheit hervortrat, wie die Nebelauß, welche zur Festzeit ausgebrütet wird.

Auch wenn die Welt voll Teufel wäre, die uns umflatterten, so werden sie, trotz der Leineweberlei — der herrlichen Kunst — uns von unserm Vorhaben doch nicht abbringen können.

Bald schon es, als sollte die Sauregurkenzeit wieder zu Tage treten, aber ein hoffnungsfreudiger Sonnenstrahl durchbricht die dunkeln Wolken am Horizonte der Sauregurkenzeit. Denn die Herren Oldenburg in München und Dr. Schmidt in Leipzig sollen als Zeugen dienen. Geprüfet sei für Bayern dieser schön gesunde Ausweg.

Wahrlich ein merkwürdiges Jahr! Vielleicht wird sich Herr Oldenburg überzeugen, daß seine Herren Kollegen die Störenfriede sind und die Gehilfen nur die Konsequenzen aus dem Vorgehen der Prinzipale ziehen.

Wie gesagt, dieses merkwürdige Jahr bringt mit jedem Tag etwas Neues, etwas, was noch nie dagewesen ist, daß selbst die berühmten „ältesten Leute“ sich derartiges nicht erinnern können und nur den Kopf schütteln. — Es ist ein Jahr der Erkenntnis.

Ich bin bloß neugierig, wer jetzt noch recht hat. Unser Anton Kämpfe in Jena nannte das Jahr 1891 schon ein merkwürdiges, aber das Jahr 1893 ist ihm ebenso merkwürdig und er ist wohl recht froh, mit einem blauen Auge kostenlos von seinen 10 Tagen gekommen zu sein.

Wenn nun aber bei all diesen Merkwürdigkeiten die Blankeße Zeitung sich bemüht, den Leipziger Prinzipalen das Fest aus den Händen zu winden, so wird sie es wohl bald merken, daß das Fest sehr stark einem Messer gleicht, das keine Klinge hat und dem der Stiel fehlt. Schreibt aber die Zeitung der Rosenhaferstraße über die Ausbeutung der Lehrlinge und findet sie dieselbe nicht so schlimm, weil die soziale Gesetzgebung den Lehrlingen Schutz genug gewährt, so daß kein Wort darüber zu verlieren sei, so müge doch Onkel Blanke wenigstens die nicht betroffenen Lehrlingsjünger mit dem richtigen Worte bezeichnen — aber da schweigt des Sängers Pöflichkeit.

In vielen Städten, bei vielen Versammlungen, ja sogar auf Bezirksstagen, z. B. in Langentalza, trat dieses merkwürdige Jahr hervor, denn die Kassen und Witwenkassen (Nähen), ein Schlagwort, welches nicht mehr viel Zugkraft hat) fanden keine besonders günstige Aufnahme, obwohl die Wohlthäter sich nicht verkennen lassen. Und wenn der Versammlungsleiter sich nicht in die Familien-Notwendigkeiten hineinreden konnte, so nehmte ihm nicht gleich übel, denn er besaß noch keine Gehälte, die Anspruch auf Versorgung macht.

Auch Fritz Sängler, seit Bestehen des Verbandes Mitglied desselben, gedenkt dieses merkwürdigen Jahres mit Borkle, denn es ist das 60ste Jahr seines Berufes. — O schöne Zeit, o selige Zeit!

Sollte aber irgend ein Berufsgenosse anderer Meinung sein, so bitte ich, mich nicht gleich zu denunzieren, damit ich nicht etwa aus dem merkwürdigen Jahr oder wohl gar aus dem 19. Jahrhundert ausgewiesen werde.

Aber auch mit dem Denunzieren dürfte jetzt selbst die Buchdrucker-Zeitung etwas vorsichtiger werden. — Wie schon gesagt, ist doch Anton freigesprochen.

Was nun das Ausweisen aus diesem Jahrhundert anbetrifft, so geht dies ebenfalls nicht gut, denn ich stecke, wenn auch in de siecle, noch drin und muß ausharren, obwohl man manchmal die Luft am Leben verliert, trotz dieser schönen, billigen Zeit, in welcher die Arbeiter im Champagner, welcher für die Gänge bestimmt ist, sich benehmen können. Pasquino.

Korrespondenzen.

th. Hamburg. Als im April d. J. durch den Tod Strunds die hiesige Rendantur erledigt war, beschäftigte sich der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona sofort damit, dieselbe derart umzugestalten, daß dem Rendanten statt der Provision ein bestimmtes Jahresgehalt gezahlt werde. Eine außerordentliche Generalversammlung am 28. Mai setzte das Gehalt auf 2200 Mark fest. Außerdem erhält der Rendant einen Wohnungszuschuß von 300 Mark, wofür ein geeignetes Lokal als Büro dem Vereine zur Verfügung zu stellen ist. Die Beschaffung eines Boten und etwaiger Hilfskräfte wurde dem Vorstand übertragen. Ein Gegenantrag, statt des Boten einen zweiten Rendanten anzustellen und für Rendantur und Bibliothek ein Lokal von seiten des Vereins zu mieten, wurde abgelehnt. Zum Rendanten ist, wie schon bekannt, Demuth gewählt. — In einer außerordentlichen Generalversammlung am Sonntage, 9. Juli, erriethen unsere Delegierten Bericht über die Verhandlungen der Generalversammlung der Z. J. K. in Weimar. Trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung war die Versammlung nur schwach besetzt; in Abwesenheit des ersten und zweiten Präses wurde dieselbe vom ersten Schriftführer Nieger geleitet. Den Bericht über die Verhandlungen der Generalversammlung, welche durch den Corr. schon genügend bekannt sind, erstattete Hilbrandt. Referent besprach zum Schluß die Neuordnung der Invalidenversicherung durch den Verband, zu welchem Zweck ein Referendums in entsprechender Höhe festgelegt werden soll, und erwähnte die Kollegen dringend, auch weiterhin treu zusammen zu halten. Die Versammlung erklärte sich mit den Weimarer Beschlüssen einverstanden und nahm einen auf die aus der früheren Orts-Invalidenkasse übernommenen Mitglieder der Zentral-Invalidenkasse bezüglichen Antrag an. Unter Verbandsangelegenheiten erfolgte eine Besprechung über die Lage des Verbandes und es wurde vielfach Klage geführt über die Lachheit im Hamburger Vereinsleben (wohl eine Folge der herrschenden Hitze). Ein Antrag Hilbrandts, welcher den Vorstand verpflichtete, durch Abhaltung von Versammlungen und Veranstaltung populär-wissenschaftlicher Vorträge das Vereinsleben zu fördern, wurde angenommen. — Am Sonntage, 25. Juni, feierte der hiesige Verein das Johannisfest im Schützenhofe zu Barmbek. Das Komitee hatte alles angeboten, durch verschiedenartige Arrangements die Johannisfeier zu einem wirklichen Buchdruckerfeste zu gestalten. Die Kollegen waren mit ihren Familien zahlreich erschienen und blieben bei Spiel und Tanz lange beisammen. *

Köln, 11. Juli. (En köllische Buchdruckerfahn der Neuzeit.) Zur Erweiterung der Kollegen wird folgendes Buchdruckerfahndchen dienen, das unsere N.-B.-Gesellschaft neulich hier inszeniert hat. Von dem Vorstande der hiesigen Ortskrankenkasse für Buchdrucker und Schriftgießer war behufs Anschaffung einer neuen Fahne vor einiger Zeit bei den Prinzipalen eine Liste zur Zeichnung von freiwilligen Beiträgen in Umlauf gesetzt worden, wobei den der Ortskasse angehörenden Gehilfen einfach vorgeschrieben wurde, als Beitrag eine Mark zu zahlen. Die erforderliche Summe kam zusammen und die kirchliche Weihe der bestellten Fahne wurde auf den 9. Juli festgesetzt, gleichzeitig der Tag für das Johannisfest der dem Verbands nicht angehörenden Buchdrucker Kölns. Doch, o Graus, die Fahne wurde zur bestimmten Zeit nicht fertig! Verschieben konnte das Fest nicht mehr werden — woher aber eine Fahne nehmen und nicht fehlen? Da wußte ein sündiger Prinzipal aus dem Festkomitee Rat. Er hand mit einem Kriegerverein im benachbarten Ralf in geschäftlicher Verbindung und — flugs machte man sich auf und dahin, die Fahne dieses Vereins zu entleihen. Da nun glücklicherweise an dem betreffenden Sonntagmorgen Regen eingetreten war, so konnte die zu wehende Fahne verhüllt bleiben und das Wehstet demzufolge ungeführt und würdig mit der zur Stellvertretung geborgten Kriegerfahne von statten gehen. Und richtig, mit dem Feldzeichen der Kaiserlichen Kameraden in Friedenszeiten wurde in die St. Apostelnkirche gezogen um dort bei einem feierlichen Hochamte die köllische Buchdruckerfahne der Neuzeit zu heiligen. Nachdem der kirchliche Akt zu Ende, sollte die neue „Buchdruckerfahne“ im festlichen Zuge durch die Stadt nach dem Festlokale geleitet werden. Wahrscheinlich glaubte nun das Festkomitee der Pseudo-

Krankenkassenfahne jetzt auch militärische Ehren schuldig zu sein, es dirigierte deshalb den Festzug unter den Klängen der Nationalhymne an dem Gouvernementsgebäude vorbei und ließ an der zu passierenden Kaserne den Preußenmarsch aufspielen! Im Festlokal angekommen nahm der Fahnenführer mit der jedoch stets verhüllten Kriegervereins-Buchdruckerfahne in der Mitte hinter dem Vorstandlich aufgestellten und der Vorsitzende übergab mit feierlicher Rede den Mitgliedern der Ortskrankenkasse für Buchdrucker und Schriftgießer Kölns das entlehnte im Futteral zusammengepackte Symbol. Das Fest war gerettet! Freilich war der Umzug sehr mäßig ausgefallen, denn von den hiesigen 500 Buchdruckergehilfen begleiteten noch keine hundert die verhüllte Fahne und die Verbandsmitglieder mieden überhaupt das an die närrischen Schilddrüsenstreiche erinnernde Fest.

Naumburg a. S. Vor einem kleinen Kreise hiesiger Verbandsmitglieder hielt am 4. Juli abends Kollege Steinbrück-Dresden, der auf der Rückfahrt von Weimar in Gemeinschaft mit Kollege Kämpfe-Dresden seiner Vaterstadt einen Besuch abstattete, einen dreiviertelstündigen Vortrag über unsere Organisation im allgemeinen und die abgehaltene außerordentliche Generalversammlung unserer Zentral-Invalidenkasse im besonderen. Neben erläuterte eingehend, wie wir durch die Erfahrungen unserer letzten Bewegung zur Umwandlung unsers Gewerkevereins schreiten mußten und wie wir jetzt wieder durch die Maßnahmen des Prinzipalsvereins und derjenigen indifferenten Gehilfen, welche sich willig als Werkzeuge gegen ihre organisierten Kollegen gebrauchen ließen, zur Auflösung und Liquidierung der Zentral-Invalidenkasse gebrängt worden seien. Nachdem wir nun durch Uebernahme auch dieses Unterzweigweiges in den Gewerkeverein in ein ruhigeres Fahrwasser kommen würden, werde eine fortwährende rege Agitation für die Ausbreitung und Festigung unsers Verbandes ins Werk zu setzen sein, um alle Kollegen, die uns noch fernstehen, zu demselben heranzuziehen. Mit dem Wunsche, daß auch die Naumburger Buchdruckerverhältnisse, für die er stets ein reges Interesse befunde, immer bessere werden mögen, schloß Kollege Steinbrück sein Referat. Kollege Kämpfe ging kurz auf den Zw. d. der Organisation ein. Er betonte, wie wichtig es gerade für die älteren Kollegen sei, dem Verband anzugehören; nur dann sei es ihnen möglich, für sich und ihre Familien bessere Existenzbedingungen zu schaffen, wenn sie ihren egoistischen Standpunkt verlassen und mit der Allgemeinheit gehen würden. Zu bebauern war, daß keine Zeit zu genügender Bekanntgabe der Versammlung vorhanden war, sich nur etwa ein Drittel der Mitglieder zu derselben eingefunden hätten. — Zu dem Bericht in Nr. 73 des Corr. über das 60jährige Jubiläum unsers Kollegen Fritz Sängler ist noch zu erwähnen, daß dem Jubilare nachträglich auch von dem Vorstande des Verbandes ein ehrenvolles Glückwunschschreiben zugegangen ist, indem seiner Thätigkeit für die Organisation Anerkennung gesollt wird. Selbstverständlich hat an dem Tage des Jubiläums selbst auch seine Prinzipalstät (H. Stielings Offizin, in der der Jubilar seit drei Jahrzehnten steht) es sich nicht nehmen lassen, mündlich und telegraphisch den wackeren Alten herzlich zu beglückwünschen und ihn, ebenso wie seiner Zeit bei dem goldenen Jubiläum, durch ein sehr ansehnliches Geschenk zu erfreuen.

F. Posen. In Nr. 78 des Corr. befindet sich eine Notiz aus Posen, das Stürzenbecher'sche Jubiläum betreffend, in welcher am Schluß erwähnt ist, daß es in Posen Kollegenfreien unangenehm vermerkt worden sei, daß bei der Feier des Jubiläums namentlich das Personal des Herrn Förster durch Abwesenheit glänzte. Darauf sei hier erwidert, daß es sich bei diesem Jubiläum um einen Mann handelte, der es in seiner ganzen 50jährigen Buchdruckerlaufbahn nicht ein einziges Mal für notwendig befunden hat, sich auch nur im Entferntesten um seine Kollegen zu kümmern und bei dem das Wort Solidariät nur dem Namen nach existiert. Haben es doch nicht einmal seine Chefs der Mühe wert gehalten, sich in irgend einer andern Weise als durch Zahlung eines geringen Beitrages an dem so gelungeneren Feste zu beteiligen. — Was nun aber die ebenso ungeschickte als dreiste Anpassung der Vereinsmitglieder betrifft, so wird doch Herr S. nicht glauben, unser Prinzipal, Herr Förster, habe in seiner Ansprache mit derjenigen Organisation, in welche alle Buchdruckergehilfen ohne Unterschied gehören, etwas andres als den Verband der Deutschen Buchdrucker gemeint. Es wirkt wahrhaftig ertösend, daß Buchdruckergehilfen der Aufforderung eines Prinzipals, treu und fest zusammenzuhalten, zu jeder Zeit in heller Begeisterung zuzuheln, während sie, nachdem sie das ihren Kollegen in ernster Zeit gegebene Wort schmählich gehöhen, ein Schriftstück unterzeichneten, nach dessen Worlaute sie sich verpflichteten, bei sofortiger Entlassung und Zahlung von 50 Mark in die Armenkasse, dem Verbands nie wieder beizutreten. Nun, Herr S., wenn Sie das feste Zusammenhalten der deutschen und polnischen Kollegen in Jubiläumangelegenheiten ganz besonders betonen zu müssen glauben, so beweisen Sie

Rundschau.

Einen Misserfolg hat, wie wir seinerzeit sofort voraussagten, auch die Postische Offizin in Colberg mit den im März d. J. aufgestellten zwei Thorne-Setzmaschinen zu verzeichnen. „Eine weitere Einführung dieser „Mausreißer“ läßt sich die D. B.-Ztg. aus Hinterpommern schreiben, dürfte nach den bisherigen Erfahrungen in unserer Provinz ausgeschlossen sein.“ Das ist, zumal bei den Schundblättern in diesem Landes-teile, nur sehr erklärlich. Auch aus Wolfenbüttel sind nach wie vor die Siegesfanfaren verstummt.

Nochmals die Sonntagsruhe in Berlin. Jetzt haben die Zeitungsdrucker (Prinzipale) gesprochen. In der betreffenden Versammlung waren etwa zwanzig der Herren anwesend. Bis auf einen, den Verleger der Zeitung Das Volk, erklärten sich sämtliche Herren gegen die volle Sonntagsruhe. Herr Rudolf Woffe unterbreitete den Vorschlag, bis Sonntag Mittag 12 Uhr freizugeben, um den Segern den Kirchenbesuch zu ermöglichen. Es ist schön von Herrn Woffe, für unser Seelenheil besorgt zu sein, aber der sterbliche Leib verlangt eben alle sieben Tage auch ein bischen Feierabend des Nachmittags. Die Berliner Volkszeitung sagt in dieser Beziehung ganz treffend: Wir unsererseits vermögen eine Notwendigkeit der Ausnahmedestimmungen für das Buchdruckergewerbe nicht einzusehen, wenn diese „Ausnahmebestimmungen“ darauf hinauslaufen, die reguläre Verrichtung von Druckschriften an Sonntagen zu ermöglichen, wie dies bei den am Montag erscheinenden Zeitungen der Fall ist. Seper, Drucker, Maschinenmeister, Falzer und Falzertinnen sind auch Menschen, die der Sonntagsruhe dringend bedürfen. Ebenso müssen die Redakteure bei ihrem anstrengenden, aufreibenden Berufe die Sonntagsruhe zu schätzen. Die Zeitungsverleger und die Buchdruckereibesitzer können in diesem Punkte nicht als allein maßgebend anerkannt werden.

Der Buchdruckereibesitzer Karl Kufß in Freiburg in Baden hat am 3. Juli Konkurs angemeldet.

Bei E. Hebling in Rährisch-Odrau haben die Kollegen infolge Tarifbruches die Arbeit eingestellt.

Die Entlohnung eines Attentates auf den Kaiser von Rußland, das die Berliner Bevölkerung per Extrablatt mitteilten, standen vor der Berufungskammer, da sowohl die Staatsanwaltschaft wie die Berufungskammer, mit dem Urteile (Druckschriften-Händler Hebel, der das Attentat ausgedacht, 9 Monate Gefängnis, der Drucker Dittberner 300 Mk. und der Verbreiter Hecht und Polster 6 Wochen Haft bzw. 5 Mk. Geldstrafe) nicht zufrieden waren. Der Staatsanwalt beantragte gegen Hebel und Dittberner je 1 Jahr Gefängnis und gegen Polster 3 Wochen Haft, die höchst zulässige Strafe. Dem empörenden Extrablattschwindel könne man nur mit Erfolg entgegenzutreten, wenn man den Hebel bei den Buchdruckern ansehe, die sich nicht schämen, solche Schwindel-Machwerke herzustellen. Nur wenn die Buchdrucker schwere Strafen erhielten, werde dieser Schwindel nachlassen — meinte der Staatsanwalt. Es kam aber anders. Bezüglich des Dittberner erfolgte Freisprechung, da ein betrügerisches Handeln desselben nicht nachzuweisen sei, wenn auch sein Vorgehen als fahrlässig und unschön bezeichnet werden könne, und betreffs der übrigen Angeklagten verblieb es bei den erstinstanzlich erkannten Strafmaßen. Der Staatsanwalt hatte den Betrag des D. darin gefunden, daß er der Versicherung des Hebel, er habe die Sensationsnachricht durch Inkubation eines Telegaphenbeamten erfahren, entschieden hätte keinen Glauben beimessen dürfen, er habe es aber ohne weiteres gethan, weil er eben durch den Druck des Extrablattes Geld verdienen wollte.

Wegen großen Aufwandes kann nach einem Entschelde des Reichsgerichts bestrast werden, wer einem Redakteur oder Berichterstatter einer Zeitung einen „Varen“ aufbindet in der Voraussetzung, daß die Nachricht in das Blatt kommt.

Das 42. Heft der Neuen Zeit (Stuttgart, F. v. W. Dieß Verlag) enthält: Der neue Reichstag. Lohnform und Preis der Arbeit, von Max Schippel. Der Sozialismus in Frankreich während der großen Revolution, von E. Hugo. Die russische Handelspolitik. Litterarische Rundschau. Notizen. Feuilleton: Der Wunderstrahl, vaterländische Erzählung von Ludwig Schler.

Litteratur. Der „Neue Welt-Kalender“ (Hamburg), ein Familienfreund sicher auch vieler unserer Leser, ist für das Jahr 1894 erschienen. Damit hat der Kalender sein achtzehntes Lebensjahr erreicht. Der Inhalt dieses neuen Kalenders ist reichhaltig und vielfältig. Unterhaltungsstoff, populäre wissenschaftliche Aufsätze u. v. a. neben dem für das tägliche Leben nötigen Materiale machen den Preis von 50 Pf. zu einem durchaus angemessenen. — „Ursprung, Wesen und Heilung der Krankheiten“. Von Dr. med. F. Landmann, Boppard a. Rh. (Selbstverlag). Eine Broschüre, die sich in belehrender Weise über obiges Thema verbreitet. 1 Bogen. 10 Pf.

Die Deutsch-Amerikanische Buchdrucker-Zeitung feiert ihr zwanzigjähriges Bestehen durch Abdruck einer Kopie der Titelseite der ersten Nummer

Einleitung des Festes und, an der Schifflande von einigen Schaffhauser Kollegen herzlich empfangen, ging es auf aussichtsreicher Straße dem Schloß Laufen am Rheinfall zu, wo wir mit den übrigen Kollegen von Schaffhausen und Frauenfeld zusammentrafen. Hier wurde der herrliche Wasserfall vom sog. Känzeli aus in unmittelbarer Nähe angestaut. Nachdem ging es über die Rheinfallbrücke nach Neuhausen zum wohlverdienten Frühstücken, zu welchem die Schaffhauser Kollegen in gastfreundlichster Weise ein riesiges festliches Kardinalbieres aufgestellt hatten. Der Spaziergang wurde nach der Nacht bei tropischer Hitze, teilweise aber durch kühlen Wald über die Döbelshub, Steig und hohe Promenade nach der Stadt zurück fortgesetzt, wo ein treffliches Mittagessen unjer wartete. Hier folgten eine Reihe Toaste. — Nach Besichtigung der alten Munoteste und sonstiger Sehenswürdigkeiten begab sich die ansehnliche Gesellschaft zur Schlussfeier in die Restauration Mühlenthal, wo unter Klavier- und Solovorträgen sowie Reden die wenigen übrig gebliebenen Stunden rasch dahin schwanden. Auch Begrüßungs-bedecken waren eingetroffen, wovon zwei leider durch Versehen nicht zur Mitteilung kamen, drum mögen dieselben nachträglich hier ihren Platz finden: „Im Geiste vereint mit Euch, sendet herzlichen Glückwunsch Gauvorfstand Herzog.“ Eine zweite Depesche von Bischofszell lautet: „Wir grüßen dich, du schöne Feiertag, Wir grüßen dich, Johannisfest! Drum Jüngerherzen, schlaget freier, Und bannet, was euch trauern läßt! Dort zu Mainz am Rhein, Steht ein stolzer Stein; Immerdar soll er euch sagen: Bleibt fest auch in stürmischen Tagen!“ — Herr Wirz-Frauenfeld sprach in warmen Worten den Wunsch aus, es möchte auf ein nächstes Jahr ein ostschweizerisches Johannisfest auf dem Nollen, dem „Turgauer Rigi“, abgehalten werden, zu dem auch die Konstanzer Kollegen erscheinen sollten, welche Anregung lebhaften Beifall fand und so die Veranstaltung des nächstjährigen Johannisfestes in die Hände der Frauenfelder Kollegen gelegt wurde. Also auf Wiedersehen auf dem „Nollen“! hieß es all-gemein.

X. Neuzen, 11. Juli. Die hiesige Mitgliedschaft feierte das diesjährige Johannisfest durch einen Ausflug, welcher, vom schönsten Wetter begünstigt, einen interessanten Verlauf nahm. Wie seit langen Jahren, so hatte auch dieses Jahr wieder der Prinzipal, Herr L. Beder, durch Herausgabe einer entsprechenden Nummer die Feiertag verschönern helfen, so daß wir von dem Verlaufe des Festes vollauf befriedigt sind.

Weimar feierte sein Johannisfest zu Ehren der Delegierten der F. J. K. am 2. Juli. Man beschloß, nachdem am Morgen die eingetroffenen Gäste am Bahnhof empfangen, die Sehenswürdigkeiten der Stadt und traf nach einer Wanderung durch unsern herrlichen Park auf der Falkenburg zu einem Frühstücken zusammen. Der Nachmittag vereinte die Teilnehmer zu Konzert und Gesangsvorträgen auf dem schattigen Schloßhausplatz. Abends fand daselbst, nachdem bereits fast sämtliche Delegierten im Laufe des Tages eingetroffen, ein Kommerz statt. Nach einigen einleitenden Musikstücken und einem Begrüßungsliede des Gesangsvereins Gutenterg bewillkommnete Kollege Ad. Kuttner die Delegierten und Gäste in einem von ihm selbst verfaßten schwingvollen Prologe. Der Verbandsvorsitzende Herr E. Döblin beleuchtete in einer kernigen Ansprache die Bedeutung unserer Johannisfeste; sein erstes mit Begeisterung aufgenommenes Hoch galt dem B. d. B., sein zweites nicht minder begeisterndes unseren Frauen, den wackeren Mitstreitern im Kampf ums Dasein. Es wechselten dann in bunter Reihe Musik- und Gesangsstücke, Kommerzlieder, sowie sonstige und sonstige Vorträge ab, bis gegen 11 Uhr die Rühle des Abends mahnte, den Saal aufzusuchen, in welchem mit dem obligaten Tanzergnügen die Feiertag ihren Abschluß fand. Als Gäste waren Kollegen der Orte Apolda, Erfurt, Gotha, Halle a. S., Jena, Naumburg und Stadtsulza erschienen. — Am Montagabend fand in Gemeinschaft mit den Herren Delegierten geselliger Verkehr im Garten des Thüringer Hofes statt.

Worms. Am 1. Juli abends beging die von Verbands- und Nichtverbandsmitgliedern vor einem halben Jahre gegründete Typographia das Johannisfest, wozu letzteres am hiesigen Orte zum ersten Male gefeiert wurde. Das Programm, bestehend in Ansprache, Musik- und Gesangsvorträgen und Abingen von Liedern, wickelte sich zur vollsten Zufriedenheit aller Anwesenden, unter denen sich auch verschiedene Prinzipale befanden, ab und ein darauffolgendes Tänzchen hielt die Teilnehmer bis zum frühen Morgen beisammen. Die Drucksachen wurden von Prinzipalen gratis geliefert. Wir wollen hoffen, daß es in Worms auch zu weiteren Johannisfesten kommt und daß die Kollegen hier selbst sich immer enger aneinanderschließen und Schritt zu halten suchen mit den Kollegen in unseren Nachbarstädten.

doch erst mit Ihrem ganzen Anhang, daß Sie echte und rechte Kollegen sein wollen, indem Sie Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker werden; Sie werden dann finden, daß die Verbandsmitglieder gewiß nicht die Unersöhnlichsten sind, für die sie von Ihnen gehalten werden. Aber so lange ein Teil der hiesigen Seper seine Zucht in einem „Graphischen Klub“ Hirsch-Dunderscher Richtung sucht, gefasteten Sie wohl freundlich, daß wir uns vorläufig reserviert verhalten. Also Herr S., lassen Sie sich um das Schicksal des Verbandes in Posen keine grauen Haare wachsen, und ist mit einer kleinen, aber treuen Anzahl Kollegen mehr gebiert als Ihnen mit dem „Graphischen Klub“, dessen Mitgliederzahl sich ja nur zum allgeringsten Teil aus Buchdruckern zusammensetzt. — Am 2. Juli feierte die Mitgliedschaft Posen in dem Etablissement Schweizerthal an der Eichwaldstraße ihr diesjähriges Johannisfest. Als Gäste waren u. a. anwesend die Herren Prinzipale Metzger und Förster und es war auch hier wieder „unser“ Herr Förster, welcher in kurzer Erwiderung ein Hoch auf die alten Vereinsklämpen ausbrachte und zugleich dem Wunsch Ausdruck gab, daß der Verband in Bälde wieder den festen Fuß in Posen fassen möge, den er vor der großen Bewegung 1891/92 hier gebat. — Schließlich sei noch erwähnt, daß Herr Förster nur Verbandsmitglieder beschäftigt und somit der Verband dem „Graphischen Klub“ zu Liebe nie zum Absterben kommen kann. Jedenfalls hat uns der Anonymus S. Ver-anlassung gegeben, seine „Sympathien“ mit uns noch öfters zu erörtern.

Dortmund. Das hiesige Bezirks-Johannisfest, welches der Stichwahlen wegen am 24. Juni am 1. Juli in den Lokalitäten des Gewerbevereins hier stattfand, verlief, außer einigen kleinen unliebsamen Zwischenfällen, bei einer Beteiligung von 300 Personen in schönster Harmonie, woran wohl das schöne Wetter in schönster Harmonie, woran wohl das schöne Wetter und die günstigen „Bierverhältnisse“ in der Stadt der alten Behme nicht geringen Anteil haben. Es waren Kollegen aus den Orten Auen, Camen, Hamm, Hörde, Seest, ebenso aus Hagen und Gelsenkirchen erschienen, sowie auch einige Prinzipale. Dem Gartenkonzert, welches nachmittags 5 Uhr begann, schlossen sich Gesangsvorträge der Dortmunder Gesangsabteilung und die Aufführung des Theaterstückes „Der neue Seper“ an. Die Pausen des Festalles, welcher infolge des reichhaltigen Programmes ziemlich spät wurden, wurden durch die eingelegte Verlosung angenehmer ausgefüllt. Die Nacht hatte längst schon dem Regenwetter seinen Regiments der Sonne weichen müssen, als sich die meisten der Festteilnehmer mit dem Bewußtsein, einige schöne Stunden im Kollegenkreise verbracht zu haben, trennten. Ein gemeinsamer Ausflug bildete am Sonntag nachmittags die Nachfeier. Erwähnt sei noch, daß der „Saal“ hier ganz bedenklich wütet, was als eine Folge des verfrachten Johannisfestes der „Auch-Kollegen“ angesehen werden muß. Hoffentlich dauert es nicht lange, bis diese Scharte wieder ausgewegt ist.

ph. Dresden. (Verspätet.) Wie alljährlich, so hielt auch diesmal der hiesige Buchdruckerverein in den mit Lampten usw. festlich geschmückten Räumen des Gambrinus, Löbtrauer Straße, sein Johannisfest ab und die Beteiligung war erfreulicherweise eine so rege, daß sich die vorhandenen Räumlichkeiten als ziemlich unzureichend erwiesen. Das Programm, bestehend in Instrumental- und Gesangskonzert, letzteres ausgeführt vom hiesigen Buchdrucker-Gesangsverein Sang und Klang unter bewährter Leitung seines Dirigenten, Herrn Kirsch, war ein in allen Teilen sehr zufriedenstellendes, namentlich wurden die vom neuen Geiste getragenen Lieder des letzteren mit jedesmaligem Beifalle belohnt. Für die „kleine Welt“ war durch allerlei Belustigungen und Spiele ebenfalls hinreichend Sorge getragen, jedoch alt und jung vollständig befriedigt den Festort verlassen. Ein Tänzchen schloß dann die würdig verlaufene Feiertag, welche jedem Teilnehmer noch lange in freudiger Erinnerung bleiben wird.

Gotha. Am 9. Juli fand am hiesigen Ort in dem zur Feiertag des Tages prächtig geschmückten Räumen des Thobis die Bezirks-Johannisfeier statt. Außer Kollegen vom hiesigen Orte waren solche anwesend von Arnstadt, Eisenach, Langelialza, Mühlhausen, Salzungen und Weimar. Ein Frühstücken im Park-Pavillon vereinte die auswärtigen und hiesigen Kollegen. Dem Frühstücken folgte das gemeinschaftliche Mittagessen. Nachmittags fand Konzert und abends Ball statt. Besonders hervorzuheden ist noch der vom Kollegen Köhler leider erst in letzter Stunde vorgetragene Prolog, welcher in zündenden Worten die wichtige Bedeutung der Erfindung der Buchdruckerkunst darlegte. Die sehr gut verlaufene Feiertag nahm 12 Uhr nachts ihr Ende.

a. Romberg, 9. Juli. Letzten Sonntag beging die hiesige Mitgliedschaft, leider nicht vollständig, im Vereine mit den Schaffhauser und Frauenfelder Kollegen die Johannisfeier in Schaffhausen. Eine wunderschöne Rheinfahrt nach dort bildete die würdige

